

Urner Tierschutzpraxis gerät in die Kritik

Tierschutzgesetz | Stiftung Tier im Recht prangert Urner Tierschutzmassnahmen an

In Sachen Tierschutz geht das Veterinäramt der Urkantone seinen eigenen Weg – und verstösst damit gegen Bundesrecht. Kantonstierarzt Josef Risi beruft sich dabei auf das Wohl der Tiere.

Carmen Epp

Tierquälereien werden heute konsequenter verfolgt als früher. Zu diesem Schluss kommt die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) in der Analyse der Schweizer Tierschutzstrafpraxis 2011. Insgesamt 1246 Tierschutzstrafverfahren wurden im untersuchten Jahr schweizweit behandelt – so viele wie nie zuvor. Mit insgesamt 250 verfolgten Tierschutzdelikten weist der Kanton Bern am meisten Tierschutzstrafverfahren aus. Hohe Fallzahlen liegen aus den Kantonen St. Gallen (235 Verfahren) und Zürich (207) vor. In Graubünden ist die Fallzahl gegenüber dem Vorjahr von 16 auf 55 gestiegen. «Die Zunahme um beinahe 250 Prozent ist vor allem auf die Arbeit der neu geschaffenen Fachstelle für Tierschutz zurückzuführen», heisst es in einer Medienmitteilung der Stiftung TIR.

Kanton Uri als Negativbeispiel

Im Kanton Uri wurden im untersuchten Jahr lediglich drei Tierschutzstrafverfahren durchgeführt, ein Jahr zuvor deren vier. Zwischen 1995 und 2009 meldete der Kanton Uri elfmal keinen einzigen Fall. Sind die Urnerinnen und Urner also von Natur aus tierlieb? «Nein, das kann man so nicht sagen», betont Christine Künzli von der Stiftung TIR auf Anfrage. «Die Annahme,



Über 200 Stichproben hat das Veterinäramt der Urkantone im Jahr 2011 in landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. Lediglich dreimal wurde ein Tierschutzdelikt zur Anzeige gebracht.

FOTO: ARCHIV UW

dass in Uri Tierquälereien weniger verbreitet sind als in Zürich, Bern oder St. Gallen, ist unrealistisch.» Dass im Kanton Uri in den letzten 30 Jahren 14 Mal weniger Tierschutzdelikte untersucht wurden als in Bern allein im Jahr 2011, könne weder durch die Bevölkerungszahl, noch durch andere Argumente relativiert werden. Vielmehr geht Christine Künzli von einer hohen Dunkelziffer an nicht gemeldeten Fällen aus. Bei der Stiftung TIR ist man überzeugt: «Der strafrechtliche Tierschutz wird im Kanton Uri kaum vollzogen.»

Andere Vorgehensweise

Für den Vollzug des Tierschutzgesetzes zuständig ist in den Kantonen Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden das Veterinäramt der Urkantone (VdU). Rund 1500 Stichproben hat das VdU in landwirtschaftlichen Betrieben, bei Hunde- und Heimtierhaltern der vier Kantone im Jahr 2011 durchgeführt – zirka 15 Prozent oder rund 225 davon im Kanton Uri. Dass in Uri jeweils nur wenige Tierschutzdelikte zur Anzeige kommen, habe demnach nichts mit geringeren Kontrollen zu tun, hält

Josef Risi, Kantonstierarzt der Urkantone, auf Anfrage fest. Vielmehr setze das VdU auf eine andere Vorgehensweise bei Tierschutzdelikten. «Anstatt jeden Verstoß gleich zur Anzeige zu bringen, ordnen wir bei Verstössen gegen das Tierschutzgesetz zuerst Verwaltungsmassnahmen an», so Josef Risi. Wird bei einer Kontrolle durch das VdU festgestellt, dass eine Tierhalterin oder ein Tierhalter gegen die Bestimmungen des Tierschutzes verstösst, veranlasst das VdU zunächst eine Verfügung. «Wird das Vergehen

nicht innert der vorgegebenen Frist behoben, erheben wir Strafanzeige», so der Kantonstierarzt. Je nach Schwere des Delikts hat die Verfügung eine Busse zur Folge. Insgesamt 162 Verfügungen bei Nutz- und deren 150 bei Heimtieren wurden so im Jahr 2011 vom VdU in den vier Kantonen ausgesprochen.

«Nicht ganz rechtens» ...

Laut geltendem Recht müsste jede Widerhandlung gegen das Tierschutzgesetz zur Anzeige kommen. Denn: Tierschutzdelikte sind Offizialdelikte. Dessen ist sich Josef Risi bewusst. Der Kantonstierarzt räumt denn auch ein, dass das Vorgehen des VdU «nicht ganz rechtens» sei und man damit faktisch gegen Bundesrecht verstosse. Das Vorgehen sei aber mit der Aufsichtskommission des Laboratoriums der Urkantone – bestehend aus je einem Regierungsratsmitglied pro Kanton – abgesprochen worden.

... aber im Sinne der Tiere

Josef Risi beruft sich ausserdem auf den Schutz der Tiere. «Mit den Verwaltungsmassnahmen erreichen wir häufig sehr schnell eine Besserung zugunsten des Tierwohls.» So trugen die insgesamt 312 in den vier Kanton ausgesprochenen Verfügungen Früchte: Lediglich 50 Tierhalter zeigten sich uneinsichtig und wurden vom VdU angezeigt. Werde ein Delikt zur Anzeige gebracht, habe das meist einen langen Strafverfolgungsprozess zur Folge, währenddem die Lage für das Tier unverändert bleibt. «So ist dem Tier letztlich auch nicht geholfen», ist Josef Risi überzeugt.